

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	16.06.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	19.06.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2007 und Lagebericht der Sparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 18.03.2008 gem. § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen mit einer Bilanzsumme von 672.903.658,12 € festgestellt worden.

Gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe g) i.V.m. § 28 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen beschließt die Vertretung des Gewährträgers nach Anhörung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss kann gem. § 28 Abs. 2 Buchstabe c) und Abs. 5 des Sparkassengesetzes NW mit 20 v.H. dem Gewährträger für gemeinnützige Zwecke, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 9 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, aber die Relation 10 % nicht erreicht.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2007 einen Jahresüberschuss von 957.839,49 € aus. Die den gewichteten Risikoaktiva gegenüber zu stellende Sicherheitsrücklage ergibt zum Bilanzstichtag eine Quote von 9,33 %. Nach Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage von 45.855,89 € und die freie Rücklage von 95.000 € gem. § 28 Abs. 1 Sparkassengesetz NW verbleibt ein Bilanzgewinn von 816.983, 60 €.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Gewährträgers vor, den Teilbetrag gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW in Höhe von 191.567,90 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragssteuer in Höhe von 10 % gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	191.567,90 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (10 %)	19.156,79 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	1.053,62 €
Haushaltswirksamer Nettobetrag	171.357,49 €
Haushaltsansatz 2008	320.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2007 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW sind 191.567,90 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 10 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 171.357,49 €.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: